

Bautzen, den 13. Mai 2016

EinBlick

von und nach Berlin



Maria Michalk

Mitglied des
Deutschen Bundestages
direkt gewählte Abgeordnete der CDU im
Wahlkreis 156
(Bautzen 1)



Büro im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 7 33 30

Fax: (030) 227 – 7 66 81

E-Mail: maria.michalk@bundestag.de

Wahlkreisbüro Bautzen

Hohengasse 16, 02625 Bautzen

Tel.: (03591) 35 12 05

Fax: (03591) 35 12 07

E-Mail: maria.michalk@wk.bundestag.de

Internet: www.maria-michalk.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine intensive Arbeitswoche neigt sich dem Ende.

Das schöne Frühlingswetter blieb in Berlin unbeachtet. Ein Termin jagte den anderen. Mehrmals haben wir über den Einsatz unserer Bundeswehr abgestimmt. Alle freuen sich auf Pfingsten, in der Hoffnung, dass in so manche Sache Erhellung kommt. Das aber will ich nicht weiter kommentieren, sondern bediene mich in der Zusammenfassung dieser Berliner Sitzungswoche einer Fabel. Es geht um einen Löwen, ein Krokodil, einen Hai und einen Menschen:

Am Strand, da wo der große Fluss ins Meer mündet, trafen sich ein Löwe, ein Krokodil und ein Hai zu Verhandlungen. Alle drei hatten mit dem Menschen schon schlechte Erfahrungen gemacht und wollen nun gemeinsam beraten, wie sie sich besser schützen könnten. Ihr Gespräch dauerte, bis der Abend nahte. Da wurden die drei von großem Hunger überwältigt. „Wir kommen heute sicher zu keinem Ergebnis mehr“, meinte das Krokodil. Es schnappte nach dem Löwen und verschlang ihn. Zum Hai aber sagte er, „Entschuldigung, aber das musste sein. Die Löwen halten sich für die Könige aller Tiere. Dabei sind sie faul und gefräßig. Zur Lösung unseres Problems haben sie nie etwas beigetragen.“

„Recht hast du“, sagte der Hai. „Komm zu mir, dass ich mich an dich drücken und mich von dir verabschieden kann.“ Da stieg das Krokodil zum Hai in den Fluss. Der Hai aber ergriff es und verschlang es. „Jetzt ist alles so, wie es kommen sollte“ und schwamm zufrieden davon. Eh' er aber abtauchen konnte, wurde er von einer Harpune getroffen. Der Mensch hat von seinem Boot aus die Tiere beobachtet. „Drei auf einen Schlag- das ist Jagdglück!“ jubelte er und wollte nicht mehr aufhören, sich selbst zu loben.

Fazit: Solange jeder nur an sich selbst denkt, wird es nie Frieden geben.

Herzliche Grüße

I. Die politische Lage in Deutschland

1. Schnelles Internet in Deutschland voranbringen.

Um das schnelle Internet zügiger auszubauen, beraten wir in dieser Woche das „Diginetzgesetz“ zur Reduzierung der Kosten, die beim Ausbau digitaler Netze entstehen. Das Gesetz setzt auf drei Instrumente. Wir verbessern über eine zentrale Stelle bei der Bundesnetzagentur die Informationslage zu mitnutzbarer, schon bereitstehender öffentlicher Infrastruktur. Zweitens erleichtern wir den Netzbetreibern, etwa Abwasserleitungen, Fernwärmenetze oder Straßen und Schienen mit zu nutzen. Auch an mit zu verlegende Leerrohre bei Infrastrukturmaßnahmen ist gedacht. Zusätzlich stellen wir klar, dass bei Erschließungsmaßnahmen in Neubaugebieten immer bereits Glasfaserkabel mitverlegt werden.

Die große Aufgabe der Modernisierung unserer Telekommunikationsnetze für die neueste Technologie wird durch dieses Gesetz deutlich erleichtert.

2. Regelung zu sicheren Herkunftsstaaten kommt.

In dieser Woche senden wir ein klares Signal an die Menschen aus Marokko, Algerien und Tunesien, die nahezu ausschließlich aus ökonomischen Motiven nach Deutschland kommen: Es lohnt sich nicht, sich auf den Weg nach Deutschland zu machen. Die drei Länder werden als sichere Herkunftsstaaten eingestuft. Damit kann das Asylverfahren schneller durchgeführt werden und die Ausreise nach einem ablehnenden Bescheid zügiger erfolgen.

Im letzten Jahr wurden etwa 26.000 Asylbewerber aus diesen Ländern in Deutschland registriert. Einige kamen gezielt, um hier Straftaten zu begehen, die meisten wegen wirtschaftlicher oder sozialer Probleme in ihrer Heimat. Unser Asylrecht ist aber kein Einwanderungsrecht. Es ist auch nicht dafür da, wirtschaftliche und soziale Probleme in den Heimatländern aufzufangen. Die müssen vor Ort mit Unterstützung der Staatengemeinschaft gelöst werden. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Kapazitäten den tatsächlich Verfolgten zu Gute kommen, die ihre Heimat infolge von Krieg oder Verfolgung verlassen und um ihr Leben fürchten. Die Erfahrung mit den Balkanstaaten zeigt, dass eine Einstufung als sicherer Herkunftsstaat unmittelbare Konsequenzen hat: Die Asylbewerberzahlen aus den Westbalkanstaaten sind seitdem drastisch zurückgegangen, seit Sommer 2015 um 90 Prozent.

II. Die Woche im Parlament

1. **Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG).** In erster Lesung setzen wir die Kostenreduzierungsrichtlinie der EU in nationales Recht um und treiben damit den Breitbandausbau im oben beschriebenen Sinne voran.
2. **Gesetz zur Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten.** Asylantragsteller aus Algerien, Marokko und Tunesien haben in fast allen Fällen keine Aussicht auf einen Schutzstatus. Aus diesem Grund beschließen wir ein Gesetz in zweiter und dritter Lesung, mit dem die Asylverfahren von Staatsangehörigen dieser Staaten deutlich beschleunigt werden können. Dadurch verkürzen wir deren effektive Aufenthaltsdauer in Deutschland und entlasten das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, damit dieses seine Ressourcen besser nutzen kann. Das Gesetz bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates.

3. **Fluchtursachen bekämpfen – Aufnahmestaaten um Syrien sowie Libyen entwicklungspolitisch stärken.** Der Bürgerkrieg in Syrien und die daraus resultierenden Flüchtlingsbewegungen treffen insbesondere die umliegenden Staaten wie die Türkei, Jordanien und den Libanon. Auch der Norden des Iraks sowie zunehmend auch Libyen nehmen einen Großteil der syrischen Flüchtlinge auf – insgesamt etwa 4,8 Millionen Menschen. Die durch das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung koordinierte deutsche Entwicklungspolitik trägt dazu bei, Fluchtursachen zu bekämpfen und die Lage vor Ort zu verbessern. Dies geschieht etwa durch reguläre bilaterale Zusammenarbeit, Unterstützung überstaatlicher Institutionen wie den Vereinten Nationen oder eigenen Sonderinitiativen. Wir fordern die Bundesregierung auf, die begonnenen Maßnahmen fortzusetzen und weitere Anstrengungen vorzunehmen, um den eingeschlagenen Weg der Bekämpfung von Fluchtursachen erfolgreich fortzusetzen. In diesem Zusammenhang sei auch nochmals auf die fraktionsoffene Sitzung am Donnerstag, 12. Mai um 16.30 Uhr hingewiesen, wo wir uns mit der internationalen humanitären Flüchtlingshilfe als effektivem Mittel gegen Fluchtursachen befassen.
4. **Gesetz zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts.** Um die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes in der Praxis zu erleichtern und seine Wirkung zu erhöhen, entwickeln wir in zweiter und dritter Lesung einzelne Regelungen im Sinne einer besseren Umsetzbarkeit weiter. Unter anderem passen wir den Begriff der Behinderung an den Wortlaut der VN-Behindertenrechtskonvention an. Die Barrierefreiheit soll verbessert werden, etwa beim Einsatz entsprechender Informationstechnik innerhalb der Bundesverwaltung, durch die Benutzung von „leichter Sprache“ oder im Baubereich. Gleichzeitig stärken wir durch ein Einzelpersonen zugängliches kostenfreies Schlichtungsverfahren die Position behinderter Menschen gegenüber Trägern öffentlicher Gewalt. Wir haben darüber hinaus klargestellt, dass die Mitnahme etwa von Blindenhunden oder benötigten Hilfsmitteln stets zulässig ist.
5. **Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens.** In zweiter und dritter Lesung beschließen wir eine Anpassung des Besteuerungsverfahrens an die verstärkte Nutzung der Informationstechnik. Durch diese sollen nicht nur Wirtschaftlichkeit und Effizienz gesteigert, sondern auch die Handhabbarkeit vereinfacht werden. In diesem Zusammenhang regeln wir auch die Neugestaltung der rechtlichen Grundlagen, insbesondere der Abgabenordnung. Wir entlasten damit Wirtschaft und Bürger.
6. **Gesetz zur Änderung soldatenbeteiligungs- und personalvertretungsrechtlicher Vorschriften.** Die Aufgaben und Strukturen der Bundeswehr haben sich seit der letzten Novelle des Soldatenbeteiligungsgesetzes deutlich geändert. Dem tragen wir in erster Lesung durch die Änderung dieses Gesetzes Rechnung, indem wir die Beteiligungsrechte qualitativ und quantitativ fortentwickeln. Wir verankern etwa die bei den Kommandos der militärischen Organisationsbereiche eingerichteten Vertrauenspersonenausschüsse gesetzlich und stärken die Position der Vertrauenspersonen deutlich. Auch fassen wir die Regelungen zur Beteiligung in besonderen Verwendungen im Ausland ihrer Bedeutung entsprechend in einem eigenen Abschnitt zusammen. Die Möglichkeit, demokratische Prozesse im Truppenalltag erfahrbar zu machen, entspricht in besonderer Weise dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform und kennzeichnet darüber hinaus das Selbstverständnis der Bundeswehr als attraktivem Arbeitgeber.
7. **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali).** Seit Herbst 2015 hält der Waffenstillstand zwischen Rebellen und Regierung in Mali, dennoch ist der ma-

liche Staat noch nicht in der Lage, sein Staatsgebiet vollständig zu kontrollieren. Die deutschen Kräfte leisten im Rahmen der EU-Ausbildungsmission EUTM Mali einen Beitrag zur Wiederherstellung der militärischen Fähigkeiten der malischen Sicherheitskräfte. Wir stimmen dem Antrag der Bundesregierung, den Einsatz zu verlängern in namentlicher Abstimmung zu. Im Zuge der Übergabe der Missionsführung von Deutschland an Belgien im Juli 2016 wird die deutsche Mandatsobergrenze von 350 auf 300 Soldaten gesenkt.

8. **Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich.** Mit dem Gesetzentwurf leisten wir in erster Lesung den deutschen Beitrag zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums. Wir beseitigen die Hürden für Wettbewerber zur Eisenbahninfrastruktur und regeln die Ausgestaltung der Entgelte für die Nutzung von Schienenwegen. Gleichzeitig setzen wir Anreize zur Senkung von Infrastrukturkosten und Trassenentgelten. Durch diese Eisenbahnregulierung mit Augenmaß schaffen wir Transparenz und beseitigen Wettbewerbsnachteile.
9. **Bericht der Bundesregierung zum Deutschlandstipendium über die Ergebnisse der Evaluation nach § 15 des Stipendienprogramm-Gesetzes und der Begleitforschung.** Das Deutschlandstipendium, das Unternehmen, Stiftungen und Privatpersonen für ein finanzielles Engagement in der Bildung aktivieren soll, wirkt: An allen Hochschulstandorten sind die Bedingungen gegeben, private Mittel ausreichend einwerben zu können. Gleichzeitig ist das Programm sozial ausgewogen und erreicht auch sozial benachteiligte Gruppen. Studierende mit Migrationshintergrund werden dabei überdurchschnittlich gefördert. Auch auf die Netzwerke zwischen Hochschulen und Förderern wirkt es sich positiv aus. Das Stipendium, das wir seit jeher mit Nachdruck unterstützen, ist damit ein wichtiger Bestandteil der Förderkultur und wird durch die Bundesregierung weiter fortgeführt und ausgebaut.
10. **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten Operation EU NAVFOR Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias.** Mit der Operation ATALANTA sorgt Deutschland gemeinsam mit seinen europäischen Partnern seit 2008 für die Sicherheit vor der Küste Somalias. Seit Beginn der Mission sind die Piratenangriffe stark zurückgegangen, der letzte gelungene Überfall auf ein Handelsschiff erfolgte 2012. Wir tragen in namentlicher Abstimmung für die Absicherung einer fortgesetzten deutsche Beteiligung an der erfolgreichen Operation auf Antrag der Bundesregierung bei. Die Personalobergrenze wird dabei verringert. Somalia bleibt allerdings eines der größten humanitären Krisengebiete. ATALANTA ist dabei neben Einsätzen wie EUTM Somalia oder der zivilen EUCAP NESTOR-Mission Teil einer Strategie, um den Aufbau eines funktionierenden Staates zu unterstützen und dadurch Ursachen für Armut und Flucht zu beseitigen.

III. Daten und Fakten

1. **Deutschland attraktivstes europäisches Investitionsziel.** Deutschland belegt im 16. Foreign Direct Investment (FDI) Confidence Index, für den die Managementberatung A.T. Kearney jährlich die 1.000 weltweit größten Unternehmen nach den attraktivsten Zielländern für deren ausländische Direktinvestitionen befragt, den vierten Platz und rückt damit gegenüber dem Vorjahr um einen Platz nach vorne. Die USA und China belegen bereits zum vierten Mal in Folge die Spitzenpositionen, gefolgt von Kanada an dritter Stelle. Das Volumen ausländischer Direktinvestitionen hat mit insgesamt geschätzten 1,7 Billionen Dollar wieder das Niveau vor

der Finanzkrise erreicht. Die Unternehmen sehen dabei vor allem in Europa große Wachstumsmöglichkeiten – 13 Länder haben es unter die Top 25 geschafft. Angesichts weltweiter Unsicherheiten ist dabei auch ein Trend hin zu Investitionen in hochentwickelte Industrienationen auszumachen: Waren im Jahr 2010 noch mehr als 70 Prozent der im Ranking vertretenen Nationen Schwellenländer, sank deren Anteil nach 50 Prozent in 2013 auf nur noch 20 Prozent in 2015.

(Quelle: FDI Confidence Index 2016)

2. **Steigende Immobilienpreise erwartet.** Die Landesbausparkassen rechnen aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage auf dem deutschen Immobilienmarkt mit weiteren Preissteigerungen. Bis zum Jahresende wird dabei ein spürbarer Preisanstieg zwischen 3 und 4 Prozent erwartet. Die wachsende Nachfrage ist dabei insbesondere durch die attraktiven Finanzierungsbedingungen, die gute Einkommens- und Beschäftigungsentwicklung sowie den weiter steigenden Wohnraumbedarf bedingt. Insbesondere in und um die Großstädte im Süden des Landes werden Spitzenpreise erzielt: In München etwa kostet ein gebrauchtes, freistehendes Einfamilienhaus mit einer Million Euro mehr als fünfmal so viel wie in den ostdeutschen Großstädten Halle oder Magdeburg. Die Preise für neue Eigentumswohnungen steigen hingegen überall, insbesondere an touristisch interessanten Orten, in Ballungsräumen und Universitätsstädten. Dabei variieren die Preise in Groß- und Mittelstädten jedoch deutlich: Während der Quadratmeter im Osten Deutschlands zwischen 1.440 und 2.120 Euro kostet, liegen die Preise im Norden und Westen zwischen 1.890 und 3.080 Euro. Mit 2.900 bis 4.010 Euro sind die Quadratmeterpreise im Süden Deutschlands am höchsten.

(Quelle: LBS Markt für Wohnimmobilien 2016)

3. **Energiekosten drücken Verbraucherpreise.** Die Verbraucherpreise im April 2016 sind nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamts um 0,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken. Hauptverantwortlich dafür sind die um 8,5 Prozent gefallen Preise für Haushaltsenergie und Kraftstoffe, die ein Zehntel der Gewichtung ausmachen. Die Preise für Nahrungsmittel hingegen stiegen um 0,5 Prozent, Dienstleistungen waren im Schnitt 0,8 Prozent teurer. Auch die Nettokaltmiete erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 1 Prozent.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

IV. Termine:

Einen Überblick der Termine finden Sie auf meiner Internetseite unter:

www.maria-michalk.de

Impressum:

- Wahlkreisinformationsdienst MdB Maria Michalk, Tel. 03591 – 35 12 05
- Wenn Sie aus dem Verteiler gestrichen werden wollen, teilen Sie das bitte mit unter maria.michalk@wk.bundestag.de.